

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 12.01.2024

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich III
Fachdienst	FD III.1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	16.01.2024	
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	29.01.2024	vorberatend
Verkehrsausschuss	30.01.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	01.02.2024	beschließend
Magistrat	05.03.2024	vorberatend
Verkehrsausschuss	12.03.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	14.03.2024	beschließend

Übergeordnete Themen

Themenziele

Betreff:

**Verkehrliche Erschließung des Schulzentrums in der Haßlocher Straße
Bau eines Mini-Kreisverkehrs-Platzes**

Beschlussvorschlag:

Die städt. Gremien stimmen der Vorentwurfsplanung zur verkehrlichen Erschließung des Schulzentrums in der Haßlocher Straße mit dem Bau eines Mini-Kreisverkehrsplatzes als I. Bauabschnitt zu.

Sachdarstellung:

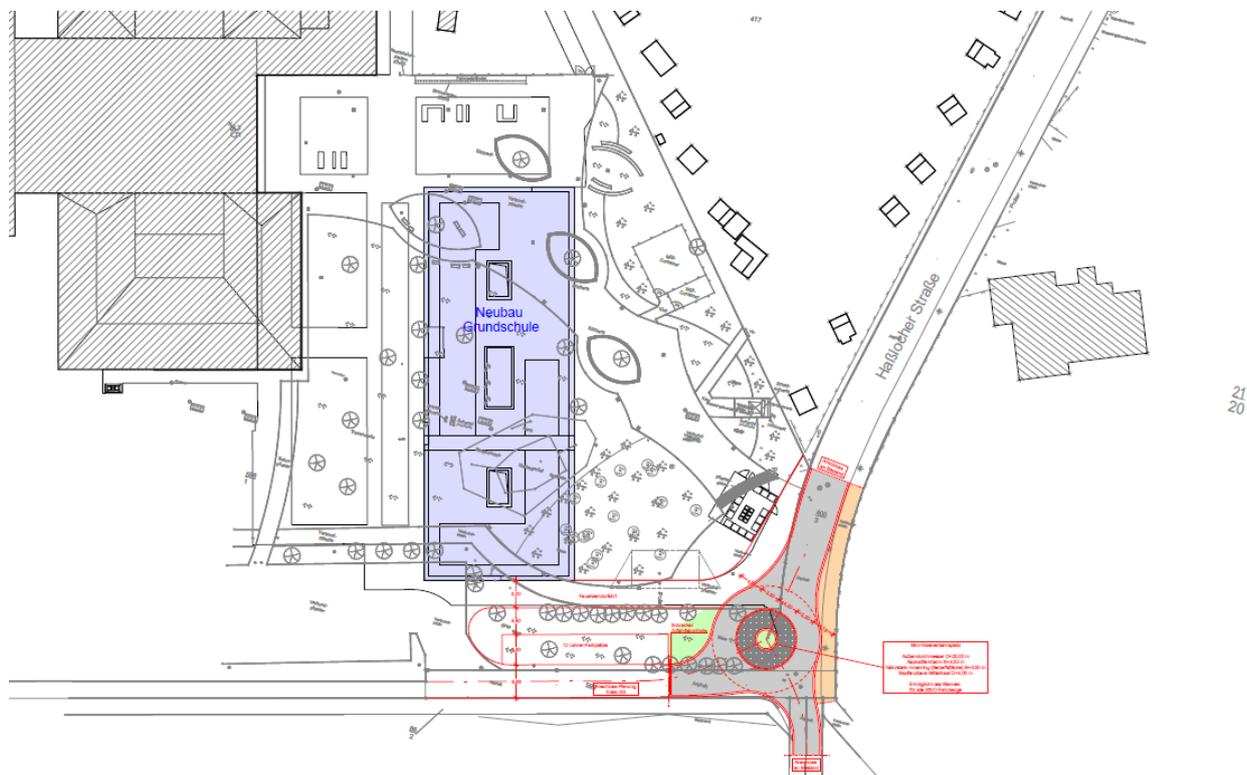
Allgemeines

Mit dem Bezug der neuen Grundschule in der Haßlocher Straße werden zukünftig Hol- und Bringverkehre („Elterntaxis“) in der Schulzufahrt deutlich zunehmen. In Abstimmung mit dem Kreis Groß-Gerau wurde ein kleiner Kreisverkehrsplatz in Höhe des Schuleingangs geplant, über den eine behinderungsfreie Zu- und Abfahrt gewährleistet werden kann. Ohne diese einfache Kreisverkehrslösung würden gefährliche Rücksetzbewegungen und Rangiervorgänge, insbesondere vor Schulbeginn und zum Schulende, sehr wahrscheinlich werden.

Bau eines Mini-Kreisverkehrsplatzes

Die derzeitige bauliche Situation in der Haßlocher Straße in Höhe des Grundschulneubaus stellt eine Sackgasse dar. Zufahrende Fahrzeuge müssen auf den Stellplätzen des SSV-Heimes oder der angrenzenden Parkplatzanlage wenden. Die bislang vor der Anne-Frank-Schule befindliche Wendeplatzanlage steht durch den Neubau der Grundschule und die Gestaltung des Eingangsbereichs zukünftig nicht mehr zur Verfügung. Der Bau eines Kreisverkehrsplatzes innerhalb der bestehenden Verkehrsflächen stellt daher eine effektive und wirtschaftliche Lösung dar, um zufahrende Verkehre einfach und gefahrlos wieder in Richtung der Aschaffenburger Straße und der Ludwig-Buxbaum-Allee abfließen zu lassen.

Bei einem Außendurchmesser von 20 m und einer Asphaltfahrbahnbreite von 4,50 m entsteht ein Mini-Kreisverkehrsplatz, der ein Befahren für alle StVO-Fahrzeuge ermöglicht. Eine Mittelinsel mit einer Breite von 4,00 m ermöglicht zudem die Bepflanzung z.B. mit einem Solitärbaum.



Lageplanarstellung Mini-Kreisverkehrsplatz als I. Bauabschnitt

Baukosten

Im Rahmen einer Vorentwurfsplanung wurden Baukosten in Höhe von rd. brutto 280.000,- EUR ermittelt. Im Rahmen eines „Letter of Intent“ hat sich der Kreis Groß-Gerau dazu bereit erklärt, pauschal 75.000,- EUR an den Baukosten zu übernehmen. Zudem beteiligt er sich an den Kosten zur Ertüchtigung der Löschwasserversorgung für beide Schulen in Höhe von 250.000,- EUR mit anteiligen Kosten in Höhe von pauschal 125.000,- EUR.

Umsetzung

Da die Schuleröffnung nach den Sommerferien 2024 geplant ist, sollte die verkehrliche Erschließung durch den Bau eines Kreisverkehrsplatzes vorher erfolgen. So ist für eine nachfolgende Drucksache die Beauftragung von Ingenieurleistungen vorgesehen, an die sich dann die Ausführungsplanung und Ausschreibung der Maßnahme anschließen. Der Baubeginn der Arbeiten könnte dann im Hinblick auf die Ende August endenden Sommerferien spätestens im Juni 2024 erfolgen.

Ausblick

Die Verwaltung ist davon überzeugt, dass mit der Eröffnung einer neuen Grundschule an der Stadtperipherie erhebliche Hol- und Bringverkehre durch Eltern entstehen werden. Wichtig wird es in diesem Zusammenhang sein, diese Hol- und Bringverkehre zügig und einfach abfließen zu lassen. Innerhalb der beschränkten räumlichen Gegebenheiten stellt der Bau eines Mini-Kreisverkehrsplatzes eine Lösung dar, die mit vertretbarem wirtschaftlichen Aufwand schnell, nachhaltig und vor allem effektiv realisiert werden kann.

Sollte nach Inbetriebnahme des Kreisverkehrsplatzes festgestellt werden, dass weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit erforderlich sind, wäre eine Umgestaltung der Haßlocher Straße mit Parkmöglichkeiten, Baumstandorten und einer neuen Gehweganlage auf der westlichen Straßenseite denkbar.

Anfahrende „Elterntaxis“ könnten dann die angebotenen Stellplatztaschen auf der westlichen Straßenseite nutzen und ihre Kinder über den neu angelegten, parallel verlaufenden Gehweg zum Schuleingang gehen lassen.

Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass sich der Kreis an dieser Maßnahme nicht beteiligen wird und die Stadt Raunheim Kosten in Höhe von ca. 430.000,- EUR selbst zu tragen hätte. Hinzu kämen noch die anteiligen Kosten für den Bau des Kreisverkehrsplatzes in Höhe von rd. 205.000,- EUR.

Grundsätzlich können sowohl der Mini-Kreisverkehrsplatz als auch die Umgestaltung der Haßlocher Straße zeitlich unabhängig voneinander hergestellt werden. Wird nach Inbetriebnahme des Kreisverkehrsplatzes als I. Bauabschnitt erkennbar, dass eine Umgestaltung der Haßlocher Straße erfolgen sollte, könnte diese als II. Bauabschnitt nachträglich realisiert werden.



Drucksache 2024-655

Lageplandarstellung Umgestaltung der Haßlocher Straße als II. Bauabschnitt nach Bau eines Mini-Kreisels (I. BA)

Bisherige Vorgänge:

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		_____ Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	_____ Euro	
	Ertragserhöhung	_____ Euro	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		Ja / Nein	
Sonstige Hinweise:			

Rendel
Bürgermeister

Laubscheer
Fachbereichsleitung

Brune
FD Infrastruktur

Anlage(n):

- (1) Haßlocher Straße I. BA
- (2) Haßlocher Straße II. BA
- (3) Aktualisierende Ergänzung zur Drucksache 2024-655
- (4) Variante 1
- (5) Variante 2